

# Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald in Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 13.01.2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2025 (einschließlich Haushaltsplan) und des Wirtschaftsplanes 2025 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung bestätigt.

**Gemäß § 81 Abs. 3 GemO wird hiermit die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.**

Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBL.581, berichtigt S.698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBI. S.55,58) hat der Gemeinderat am 26.11.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	<b>19.024.200</b>
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	<b>- 20.501.500</b>
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>- 1.477.300</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	<b>- 1.477.300</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>- 1.477.300</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	<b>18.138.500</b>
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	<b>-18.666.300</b>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>- 527.800</b>

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	<b>4.420.000</b>
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	<b>- 7.385.000</b>
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>- 2.965.000</b>
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>- 3.492.800</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	<b>2.950.000</b>
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	<b>- 560.000</b>
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>2.390.000</b>
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>- 1.102.800</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **2.950.000 EUR.**

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **2.800.000 EUR.**

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.300.000,00 EUR.**

Gefertigt:

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 27.11.2024



*B. Bohn*

B. Bohn, Bürgermeister

## Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.11.2024 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.V.m. § 14 Eigenbetriebsgesetz BW und §§ 1-4 Eigenbetriebsverordnung-HGB den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

### § 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

#### 1. Erfolgsplan

Euro

1.1.	Summe Erträge	989.600
1.2.	Summe Aufwendungen	- 927.800
1.3.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	61.800

#### 2. Liquiditätsplan

Euro

2.1.	Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	960.000
2.2.	Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	- 699.200
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	260.800
2.4.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.500
2.5.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 727.500
2.6.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 721.600
2.7.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 460.200
2.8.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	745.000
2.9.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 247.500
2.10.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	497.500
2.11.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	37.300

### § 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2025 festgesetzt auf 725.000,00 €

### § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000,00 €

Gefertigt:  
Vogtsburg im Kaiserstuhl, den 27.11.2024

B. Bohn, Bürgermeister



**Hinweis:**

**Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan 2025 und der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung 2025 in der Zeit vom 03.02.2025 bis einschließlich 11.02.2024 während den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl (Rechnungsamt – EG. Zi-Nr.6- Hr. Berwing) zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.**